

Betrieb des Webshops –

Für den Betrieb des Webshops ist es zwingend erforderlich und unerlässlich, dass die Einhaltung und Sicherstellung der barrierefreien Gestaltung dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen i.V.m. der hierzu ergangenen Verordnung über Barrierefreie Informationstechnik (BITV) entspricht.

Der Bieter erklärt verbindlich, dass er im Falle des Zuschlags, die Kriterien zur barrierefreien Gestaltung des Webshops beachtet und zwingend umsetzt, um so die Anforderungen der BITV zu erfüllen.

Durch die Textform im Angebotsblatt gilt diese Eigenerklärung als verbindlich.

---

Ort, Datum, Unterschrift